

# Gemeinde Neuhausen a.d.F.

## Landkreis Esslingen

### **5. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Gemeinde Neuhausen a.d.F.**

Die Abwassersatzung vom 24.11.2021, erstmals geändert am 15.12.2021, 25.10.2022, 14.12.2022 und 20.12.2023 wird wie folgt geändert:

§ 43 erhält folgende Fassung:

#### **§ 43 Höhe der Abwassergebühren**

- |  |         |
|--|---------|
| 1) Die Schmutzwassergebühr (§ 41) beträgt je m <sup>3</sup> Abwasser:                  | 2,97 €. |
| 2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 41a) beträgt je m <sup>2</sup> versiegelte Fläche: | 1,19 €. |

Der Absatz 3 bleibt unverändert.

Alle anderen Regelungen der Satzung bleiben unberührt. Die Satzungsänderung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

#### **Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 (4) GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Neuhausen a.d.F., 11.12.2024

Ingo Hacker  
Bürgermeister